

Europa

Europa wählt - Hintergründe zur Europa-Wahl am 25. Mai 2014

Vom 22. bis 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum achten Mal das Europäische Parlament. Anlass für Rolf Kuby, Leiter Europabüro der WVM, die wichtigsten Termine im Überblick, Hintergründe zur Wahl und Einschätzungen zum Wahlausgang zusammenzustellen.

Fortsetzung auf Seite 2

Energie

Kommission veröffentlicht Carbon-Leakage-Liste 2015 - 2019

Die EU-Kommission hat am 5. April den Entwurf für die neue Carbon-Leakage-Liste veröffentlicht, die von 2015 bis 2019 gelten soll.

Fortsetzung auf Seite 2

Energie

Neue Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien beschlossen

Anfang April hat die EU-Kommission die neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) beschlossen. Die Leitlinien treten am 01.07.2014 in Kraft und legen bis 2020 u. a. europaeinheitliche Förderbedingungen für die Stromerzeugung fest.

Fortsetzung auf Seite 3

Europa

Stärkere Priorisierung der Industriepolitik auf der europäischen Agenda

Unter dem Motto „Europapolitik 2.0 - aus der Perspektive von Politik und Industrie“ diskutierten am 6. Mai Vertreter aus Politik und Industrie in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. Die Veranstaltung fand auf Einladung von Metalle pro Klima im Rahmen des Europäischen Industrie-Dialogs Brüssel-Berlin in Kooperation mit dem europapolitischen Portal EurActiv und dem Nickel Institute statt.

Fortsetzung auf Seite 4

Rohstoffe

Zollbefreiung für Vorprodukte und Komponenten der Automobilindustrie

Kürzlich hat die EU-Kommission den Entwurf eines delegierten Rechtsaktes vorgelegt, welcher analog zu der bereits geltenden Befreiung der Luftfahrtindustrie eine Zollbefreiung für Vorprodukte und Komponenten der Automobilindustrie vorsieht.

Fortsetzung auf Seite 2

Umwelt

Aktueller Stand zur geplanten Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch

Wie bereits in europa aktuell im Januar informiert, hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA Ende Dezember 2013 trotz erheblicher Bedenken der europäischen Metallindustrie auf Antrag Schwedens die Einstufung von Bleimetall als reproduktionstoxisch der stärksten Kategorie 1A empfohlen.

Fortsetzung auf Seite 4

Brüssel-Termine

22.05.2014

Europawahl in den Niederlanden und Großbritannien

23.05.2014

Europawahl in Irland und Tschechien

24.05.2014

Europawahlen in Lettland, Malta und der Slowakei

25.05.2014

EU-weit: Europawahl

03. - 05.06.2014

Green Week

Europa

Europa wählt – Hintergründe zur Wahl am 25. Mai 2014

Vom 22. bis 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum achten Mal das Europäische Parlament. Die Wahlbeteiligung ist oftmals gering, die Bedeutung der Wahl dagegen groß: Nur rund 43 Prozent der Wahlberechtigten gaben bei der Europawahl im Jahr 2009 ihre Stimme ab. Allerdings prägt die EU maßgeblich die Politik in den Mitgliedstaaten: 80 Prozent der Umweltgesetzgebung hat beispielsweise ihren Ursprung in Brüssel. Dabei haben auch die 751 Europaabgeordneten ein gewichtiges Wort mitzureden. Am 25. Mai 2014 werden die 96 deutschen Abgeordneten des EU-Parlaments gewählt. Deutschland stellt die meisten Abgeordneten im Parlament. Daher haben sie großen Einfluss auf Abstimmungen zu wichtigen Gesetzgebungen. Wichtiges Themenfeld für die NE-Metalle wird nach der Wahl u.a. das Thema „EU 2020“. Voraussetzung für den Erfolg der Strategie dürften erfolgreiche Reforminitiativen z.B. in den Bereichen Mittelstands-, Industrie- und Beschäftigungspolitik sein. Bei der Wahl ist diesmal mit dem Einzug vieler kleinerer Parteien zu rechnen, da das Bundesverfassungsgericht die 3-Prozent-Hürde gekippt hat. Das bedeutet: Bei 96 deutschen Mitgliedern im Europäischen Parlament reicht knapp 1 Prozent der Stimmen zum Einzug. Dennoch werden aller Voraussicht nach Splitterparteien keine größere Rolle spielen – im Gegenteil: Die beiden Blöcke aus Konservativen und Sozialisten könnten in Zukunft noch stärker gemeinsam die Themen vorantreiben. Bei aktuellen Wahlumfragen liegen die Konservativen mit 30 Prozent, die Sozialisten bei 28 Prozent.



Termine – Die wichtigen Daten nach der Wahl

- Juli 2014: Die Fraktionen im EU-Parlament werden gebildet, die Ausschussmitgliedschaften festgelegt.
- 1. bis 3. Juli: Die Europaparlamentarier wählen das Präsidium des Parlaments.
- 7. bis 22. Juli: Die neu gebildeten Ausschüsse tagen zum ersten Mal.
- 14. bis 17. Juli: Das Parlament wählt den Kommissionspräsidenten auf Grundlage der Nominierungen des EU-Rates vom Juni.
- August: Der Kommissionspräsident schlägt sein Team aus Kommissaren vor.
- September: Die vorgeschlagenen Kommissare müssen in Hearings vor das Europaparlament.
- 3. November: Die neue EU-Kommission nimmt ihre Arbeit auf.

Ansprechpartner in der WVM: Rolf Kuby, Tel.: +32 2 5021988, E-Mail: Kuby@wvmetalle.de

Rohstoffe

Zollbefreiung für Vorprodukte und Komponenten der Automobilindustrie

Kürzlich hat die EU-Kommission den Entwurf eines delegierten Rechtsaktes vorgelegt, welcher analog zu der bereits geltenden Befreiung der Luftfahrtindustrie eine Zollbefreiung für Vorprodukte und Komponenten der Automobilindustrie vorsieht. Nach dem Vorschlag soll im Rahmen des aktiven Veredelungsverkehrs bereits die Auslieferung eines Fahrzeugs zollrechtlich als Wiederausfuhr gelten. Ein Nachweis der tatsächlichen Wiederausfuhr wäre damit nicht mehr erforderlich. Nach Einschätzung der Wirtschaftsvereinigung Metalle könnte dieser Vorschlag die Rahmenbedingungen für Automobilzulieferer und die vorgelagerte Wertschöpfungskette erheblich nachteilig belasten. Die Regelung hätte zu Folge, dass de facto alle Komponenten für die Automobilindustrie zollfrei in die EU eingeführt werden können. Hierdurch sind Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der europäischen Zulieferer zu erwarten. Eine solch einseitige Vorgehensweise ist aus Sicht der WVM nicht angebracht. Vielmehr sollten Zollerleichterungen und Zollaussetzungen bilateral oder multilateral vereinbart werden oder zumindest auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhen. Eine unilaterale Entscheidung zu Gunsten einer einzigen Branche lehnt die Wirtschaftsvereinigung Metalle ab, da sie einen Wettbewerbsnachteil gegenüber den wichtigsten Handelspartnern darstellt.



Ansprechpartner in der WVM: Franziska Erdle, Tel.: +49 30 726207-107, E-Mail: Erdle@wvmetalle.de

Energie

Neue Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien beschlossen

Anfang April hat die EU-Kommission die neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien (EEAG) beschlossen. Die Leitlinien treten am 01. Juli 2014 in Kraft und legen bis 2020 u. a. europäinheitliche Förderbedingungen für die Stromerzeugung fest. Zudem geben die Leitlinien den Mitgliedstaaten sehr detailliert vor, wie die Mehrkosten aus der Förderung erneuerbarer Energien für stromintensive Unternehmen begrenzt werden können. Entsprechend hat das Bundeskabinett am 08. Mai 2014 die Besondere Ausgleichsregelung im EEG neu gefasst. Das Gesetz soll am 01. August 2014 in Kraft treten. Die EEAG gestatten den Mitgliedstaaten, 68 Branchen (Liste 1) – darunter die Kernbranchen NE-Metallerzeugung und NE-Metallguss – eine Kostenbegrenzung zu gewähren. Zudem können aus 151 Branchen stromintensive Unternehmen eine Entlastung erhalten, sofern ihre Stromintensität mehr als 20 Prozent beträgt (Liste 2). Schmieden (WZ 2550) und Oberflächenbehandlung (WZ 2561) sind auf keiner Liste vertreten. Bisher entlastete Unternehmen erhalten einen Bestandsschutz; Erstanträge auf Entlastung können nicht mehr gestellt werden.



In einem großen Kraftakt wurde der Selbstbehalt kurz vor Ende der Beratungen von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt. Des Weiteren können die Zahlungen relativ zur Bruttowertschöpfung gedeckelt werden. Auch hier konnte vor allem für sehr stromintensive Unternehmen eine Senkung von 2,5 Prozent auf 0,5 Prozent erreicht werden, für alle anderen Fälle beträgt der Deckelungssatz anfänglich 5 Prozent jetzt 4 Prozent und liegt viel zu hoch, um international gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erreichen. Ebenfalls kurz vor Schluss wurden wirklichkeitsfremde Vorgaben zur Berechnung der Stromintensität im Anhang 4 ergänzt. Spätestens 2019 sollen die Stromkosten anhand durchschnittlicher Preise und – sofern Benchmarks verfügbar sind – anhand standardisierter Stromverbräuche berechnet werden. Die Wirtschaftsvereinigung Metalle lehnt eine Standardisierung mit Benchmarks ab, da diese den betrieblichen Gegebenheiten nicht gerecht werden. Daher ist von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, den Stromverbrauch mit einem gleitenden Drei-Jahresdurchschnitt anzusetzen. Die Bruttowertschöpfung soll alle Arbeitskosten, auch für Leiharbeitnehmer, enthalten. Beides wird die Stromintensität im Einzelfall spürbar senken.

Grundsätzlich übernommen wird im Erneuerbare-Energien-Gesetz die in den EEAG vorgesehene Deckelung des Selbstbehalts von 15 Prozent der EEG-Umlage auf 4 Prozent bzw. für besonders stromintensive Unternehmen 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung. Im Sinne des Bestandsschutzes zahlen Unternehmen, die bis 2014 in der Besonderen Ausgleichsregelung waren und aus der Regelung herausfallen, ab 2015 dauerhaft im Einklang mit den Leitlinien 20 Prozent der EEG-Umlage, sofern die Stromintensität weiterhin über 14 Prozent bleibt. Allerdings verschärft der Kabinettsbeschluss zur Besonderen Ausgleichsregelung die Vorgaben aus den europäischen Leitlinien insbesondere an zwei Stellen deutlich: Erstens ist vorgesehen, dass das bisherige nationale Kriterium bei der Stromintensität im Antragsjahr 2014 von 14 Prozent auf 16 Prozent, bzw. ab dem Antragsjahr 2015 auf 17 Prozent erhöht wird. In den EEAG genügt hingegen die Qualifizierung über die Branchenliste 1. Ein zusätzlicher Schwellenwert ist hier nicht vorhergesehen. Nur im Fall der Liste 2 wird ein Schwellenwert von 20 Prozent Stromintensität verlangt. Zweitens sollen alle entlasteten Unternehmen künftig eine Sockelzahlung der vollen EEG-Umlage für die erste GWh und eine verdoppelte Mindestumlage 0,1 ct/kWh bezahlen. Auch das ist in den EU-Leitlinien nicht vorgesehen und öffnet damit eine Lücke zwischen den erlaubten und den von der Bundesregierung geplanten Entlastungen. Die Wirtschaftsvereinigung Metalle setzt sich im parlamentarischen Verfahren dafür ein, den Spielraum der EEAG auszuschöpfen, um eine Entlastung wie im heutigen Umfang bewahren.

Ansprechpartner in der WVM: Dr. Michael Niese, Tel.: +49 30 726207-182, E-Mail: Niese@wvmetalle.de

Energie

Kommission veröffentlicht Carbon-Leakage-Liste 2015 – 2019

Die EU-Kommission hat am 5. April den Entwurf für die neue Carbon-Leakage-Liste veröffentlicht, die von 2015 bis 2019 gelten soll. Das European Climate Change Committee, bestehend aus Experten der 28 EU-Mitgliedstaaten und der Kommission, berät aktuell darüber und soll die Liste noch vor der Sommerpause zur Abstimmung bringen. Bis Ende 2014 soll die neue Liste von der Kommission endgültig verabschiedet werden.

Überprüft wurden insgesamt 269 Sektoren und Subsektoren. Von diesen haben es insgesamt 155 auf die neue Liste geschafft. Alle Branchen der NE-Metallindustrie, die bislang auf der Carbon-Leakage-Liste standen, stehen auch auf der neuen Liste. Es haben sich lediglich die WZ-Nummern verändert. Für die Erstellung der Liste wurde, wie bereits von der Kommission zugesagt, weiterhin ein CO₂-Preis von 30 €/t zugrunde gelegt.

Ansprechpartnerin in der WVM: Sarah Bäumchen, Tel.: +49 30 726207-122, E-Mail: Baeumchen@wvmetalle.de

Umwelt

Aktueller Stand zur geplanten Einstufung von Blei als reproduktionstoxisch

Wie bereits in europa aktuell im Januar informiert, hat der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur ECHA Ende Dezember 2013 trotz erheblicher Bedenken der europäischen Metallindustrie auf Antrag Schwedens die Einstufung von Bleimetall als reproduktionstoxisch der stärksten Kategorie 1A empfohlen. Die RAC-Empfehlung beinhaltet auch eine sehr niedrige Blei-Konzentrationsgrenze von 0,03 Prozent Blei (300 ppm), ab der das Blei andere Materialien ebenfalls reproduktionstoxisch macht. Nahezu alle NE-Metall-Recyclingmaterialien weisen Blei-Gehalte über 0,03 Prozent auf. Die Empfehlung des RAC hat über die eigentliche Einstufung hinaus einen Domino-Effekt in anderen Rechtsgebieten und existentiell negative Folgen für die Rohstoffversorgung, die Herstellung, die Weiterverarbeitung und das Recycling von Metallen in Europa. Von einer Einstufung wäre das NE-Metallrecycling besonders betroffen. Behinderungen des Recyclings durch steigende Belastungen durch z.B. eine Zulassungspflicht unter REACH führen zu einem Preisverfall, erhöhtem Export dieser Schrotte aus Europa heraus bzw. einem Umlenken der Schrottströme an Europa vorbei. Dies verringert die Rohstoffbasis der europäischen Recyclingindustrie und verschlechtert deren Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu außereuropäischen Unternehmen. Klimabilanz, Recyclingquoten und Ressourceneffizienz Europas dürften sich drastisch verschlechtern. Verwender von Sekundärmetallen müssten, um einer Zulassung zu entgehen, mehr Primärmetall einsetzen. Dies erhöht die Einsatzkosten, verschlechtert Wettbewerbsfähigkeit, Klimabilanz und Ressourceneffizienz und führt weiterhin insgesamt zu mehr Wettbewerb um Primärmetall und dadurch zu weiteren Preiserhöhungen in der Downstream-Wertschöpfungskette. Nach einer intensiven Kampagne der gesamten europäischen NE-Metallindustrie gegenüber der Politik und Behörden haben sich mittlerweile zahlreiche Mitgliedstaaten gegenüber der EU-Kommission gegen eine Einstufung mit der sehr niedrigen Konzentrationsgrenze von 0,03 Prozent positioniert. Die EU-Kommission ist nun aufgefordert, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Mitgliedstaaten eine Vorlage für die Diskussion in der nächsten CARACAL-Sitzung am 10./11. Juli vorzubereiten. Anschließend steht das Thema auf der Agenda des Regelungsausschusses (Art. 133-Ausschuss), der im September tagt (Datum noch nicht fixiert).



Ansprechpartner in der WVM: Rainer Buchholz, , Tel.: +49 30 726207-120, E-Mail: Buchholz@wvmetalle.de; Dorothea Steiger, Tel.: +49 30 726207-138, E-Mail: Steiger@wvmetalle.de; Dr. Martin Wieske, Tel.: +49 30 726207-106, E-Mail: Wieske@wvmetalle.de

Metalle pro Klima

Stärkere Priorisierung der Industriepolitik auf der europäischen Agenda

Unter dem Motto „Europapolitik 2.0 - aus der Perspektive von Politik und Industrie“ diskutierten am 6. Mai Vertreter aus Politik und Industrie in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft. Die Veranstaltung fand auf Einladung von Metalle pro Klima im Rahmen des Europäischen Industrie-Dialogs Brüssel-Berlin in Kooperation mit dem europapolitischen Portal EurActiv und dem Nickel Institute statt. Der Gastgeber der Veranstaltung, Dr. Matthias Heider, MdB, betonte die Relevanz der Industrie in Deutschland und Europa. Auch der Grüne Europapolitiker Reinhard Bütikofer, MdEP, plädierte für eine Renaissance der Industrie. Insbesondere sei die europäische Industrie gefordert, ihren Wettbewerbsvorteil im Bereich der Nachhaltigkeit auszubauen und diesen zu stärken. Dr. Andreas Möller, Aurubis AG, der für die gesamte Nichteisen-Metallindustrie eintrat, sprach sich für eine stärkere Priorisierung der Industriepolitik auf der europäischen Agenda aus. Industriepolitik muss in Anbetracht der Wirtschaftskrise in Europa auf Wachstum und Beschäftigung setzen. Auch in der nachfolgenden Diskussion waren die Podiumsteilnehmer sich einig, dass die Industrie auch weiterhin starkes Gewicht im europapolitischen Geflecht haben muss. Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, sah die europäische Stärke vor allem in der Verbindung von Industrie und Dienstleistungen, so dass jedes EU-Mitglied seinen optimalen Beitrag leisten könne. Wichtig für die Nichteisen-Metallindustrie ist weiterhin ein horizontaler, ganzheitlicher Ansatz, der alle Politikbereiche umfasst und bessere Rahmenbedingungen für Innovation und Wirtschaftswachstum schafft. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie muss zu einem zentralen Element der gesamten EU-Politik werden, um das Ziel von 20 Prozent Industrieanteil am BIP der EU zu erreichen.



Ansprechpartner in der WVM: Melanie Dillenberg, Tel.: +49 30 726207-121, E-Mail: Dillenberg@wvmetalle.de